

# **Schutzkonzept zum «Verhalten der Mitarbeitenden, Bewohner und Gäste im Altersheim und den dazugehörenden Gastrobetrieben»**

## **1 Einleitung**

Die nachfolgenden Richtlinien beschreiben, welche Vorgaben der Betrieb erfüllen muss, um die von Bund und Kanton erlassenen Verordnungen und Empfehlungen betr. COVID-19 umzusetzen. Unsere Schutzkonzepte dienen der Festlegung von betriebsinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Mitarbeitenden, Bewohner, Gäste und Dienstleister umgesetzt werden müssen. Die Geschäftsleitung stellt den Vollzug des Schutzkonzeptes sicher.

## **2 Ziel der Massnahmen**

Oberstes Ziel der Massnahmen ist es, einerseits unsere Bewohnenden und Mitarbeitenden und andererseits die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Die allgemeinen Distanz- und Hygieneregeln werden strikt eingehalten. Wo dies nicht möglich ist, werden entsprechende Massnahmen ergriffen, um eine Ansteckung mit COVID-19 zu verhindern.

## **3 Grundregeln / Verhalten Mitarbeitende**

Die Schutzkonzepte des Betriebes müssen sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber, vertreten durch die Geschäftsleitung, ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

- Alle Personen in den Betrieben waschen und/oder desinfizieren sich regelmässig die Hände
- Mitarbeitende und andere Personen halten trotz Maskenpflicht mindestens 1.5 m Abstand zueinander, ausgenommen spezielle Regelung in den Restaurantbetrieben und in der Pflege.
- Mitarbeitende und externe Personen halten sich an eine generelle Maskenpflicht.
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung oder Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden
- Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
- Kranke Mitarbeitende, Angehörige, Besucher und Gäste nach Hause schicken und anweisen, die Vorgaben gemäss BAG und dem Heimarzt zu befolgen
- Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
- Laufende und regelmässige Information der Mitarbeitenden, Bewohner, Angehörigen, Besucher und Gäste über die Vorgaben und Massnahmen
- Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

Andere Schutzmassnahmen sind erlaubt, wenn die Arbeitssituation dies erfordert, sie aber dem Schutzprinzip entsprechen und im Schutz gleichwertig oder besser sind.

## **4 Richtlinien für Besuche, Gottesdienste, Aufnahme neue Bewohnende und den Restaurantbetrieb**

Die Massnahmen stellen sicher, dass die Bewohnenden, die Mitarbeitenden und die Angehörigen/Besucher geschützt sind. Der Einlass von Besuchern, Gästen und Dienstleistern muss gut organisiert, und die Information der Vorgaben und Massnahmen gut kommuniziert sein. Die folgenden Richtlinien und entsprechenden Massnahmen müssen eingehalten werden. Die Geschäftsleitung ist für die Organisation und Umsetzung dieser Massnahmen, nach betrieblichen Begebenheiten, verantwortlich.

## Richtlinien für die die Aufnahme neuer Bewohnerinnen und Bewohner

Thema	Massnahmen	Link zu Dokumenten
Neueintritt von zu Hause	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Hausarzt wird beauftragt vor dem Eintritt einen Corona-Test zu machen. Ist dies nicht möglich, wird von AHB beim Eintritt in Zusammenarbeit mit dem Heimarzt ein Test gemacht.</li> <li>– Ob eine Isolation angebracht ist, wird von Fall zu Fall mit dem Heimarzt entschieden.</li> </ul>	
Neueintritt von Spital	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Corona-Test wird im Spital gemacht. Bei positivem Resultat Eintritt direkt in Isolation.</li> </ul>	
Neue Tagesgäste	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einmaliger Corona-Test durch den Hausarzt vor dem Eintritt. Ist dies nicht möglich, wird von AHB beim Eintritt in Zusammenarbeit mit dem Heimarzt ein Test gemacht.</li> </ul>	

## Richtlinien für Besuche im Altersheim

Thema	Massnahmen	Link zu Dokumenten
Grundsatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Besuche für Bewohner können in folgenden Zeitfenstern ohne Voranmeldung stattfinden: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Montag – Freitag, 8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00</li> <li>– Samstag – Sonntag, 13.00 – 17.00 Uhr</li> </ul> </li> <li>– Die Anzahl Besuche pro Bewohner und Tag sind nicht limitiert.</li> <li>– Pro Bewohner sind 2 Personen pro Besuch erlaubt.</li> <li>– Im Haus besteht eine Tragpflicht für Mundschutz für Mitarbeitende und externe Personen. Für Kinder unter 12 Jahre besteht keine Maskenpflicht</li> <li>– Bewohner dürfen mit ihren Besuchern ins interne Restaurant/Cafeteria unter Einhaltung der vorgegebenen Schutzmassnahmen (Abstandsregel zwischen Gästegruppen, Maskenpflicht, Anzahl Gäste pro Tisch)</li> <li>– In Fällen von COVID-19-bedingten Isolationsmassnahmen können die Zugänge zu einzelnen Abteilungen, dem Speisesaal BM EG sowie den Gastronomiebereichen eingeschränkt werden</li> <li>– Bewohner dürfen die AH für Spaziergänge, Arztbesuche, Therapien, Coiffeure, Podologie u.ä. verlassen. Wir gehen davon aus, dass diese Anbieter über Schutzkonzepte verfügen.</li> <li>– Die Bewohner werden angehalten eine Schutzmaske zu tragen, wenn sie die Gebäude verlassen</li> </ul>	
Besuchszeiten für Besucher von Bewohnern	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Besuchszeiten sind definiert, zeitliche Ausnahmefälle werden nur in begründeten Notfällen seitens Pflegedienstleistung bewilligt</li> <li>– Allfällige Anpassungen werden via Brief und/oder Homepage kommuniziert</li> </ul>	
Anmeldung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Keine notwendig, jedoch Zugang nur über die Haupteingänge.</li> </ul>	

Zugangskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Eingänge sind geschlossen, Einlass nur via Hausglocke an den Haupteingängen</li> <li>– Die Besucher werden durch das dafür vorgesehene Personal empfangen und über die geltenden Vorgaben und Verhaltensregeln informiert.</li> <li>– Die Besucher erhalten eine Hygienemaske und werden über die Tragpflicht informiert.</li> <li>– Es wird eine Besucherkontrollliste geführt, die auch aufzeigt, welcher Bewohner besucht wird.</li> <li>– Bei Einlass gilt die Händewasch-/Desinfektionspflicht.</li> <li>– Die Besucherperson bestätigt mittels Unterschrift, asymptomatisch zu sein und sich an die Schutzmassnahmen zu halten.</li> </ul>	<a href="#">Vorlage</a> <a href="#">Eingangskontrolle</a>
Verhaltensregeln für Besucher von Bewohnern	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Besucher dürfen sich mit den Bewohnern in deren Zimmer oder im internen Restaurant/Cafeteria aufhalten.</li> <li>– keine Ansammlung von verschiedenen Bewohnenden und Besuchenden</li> </ul>	
Hygieneregeln	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sicherstellen der Händedesinfektion / -waschen</li> <li>– Abgabe von Masken (gratis)</li> <li>– Die Maske wird erst beim Verlassen des Hauses abgezogen und in den speziellen, mit Deckel versehenen Kübel entsorgt.</li> <li>– Anschliessendes Händewaschen wird empfohlen</li> </ul>	
Weiter zu bedenken	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Kontaktdaten der Besucher werden nach 20 Tagen gelöscht (elektronisch und in Papierform)</li> <li>– Einsicht in die Besucherdaten erhalten nur Personen, die diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe benötigen (Contact Tracing infolge Corona-Fall bei den Altersheimen Baar)</li> <li>– Der Grundsatz der Transparenz wird eingehalten, indem die Besucher über den Umgang mit den Daten anlässlich ihres Besuchs informiert werden</li> </ul>	
Schutzmaskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die allgemeine Tragpflicht der Schutzmasken in den Häusern Bahnmatt und Martinspark gilt für Mitarbeitende und externe Personen. Bewohnenden wird eine Maske bei engem Kontakt mit mehreren Personen sowie beim Verlassen des Hauses empfohlen.</li> </ul>	
Zugang von Dienstleistern	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Dienstleister, die das Haus betreten, durchlaufen dieselbe Zugangskontrolle wie die Besucher von Bewohnern und halten die beschriebenen Hygienemassnahmen ein. Es gelten keine Zeitfenster.</li> <li>– Externe Kunden von unseren internen Pedicure- und Coiffeurdienstleistern: siehe separate Schutzkonzepte</li> </ul>	<a href="#">Schutzkonzept Pedicure</a>  <a href="#">Schutzkonzept Coiffeur</a>
Und falls es trotzdem zu einer Ansteckung kam...	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ein COVID-19 Krankheitsfall ist dem Betrieb sofort zu melden (positiver Befund eines Besuchenden)</li> <li>– Meldung an Besuchende mit der Aufforderung sich testen zu lassen, falls im Heim ein positiver Befund auftaucht (via Contact Tracing Team des Kantons)</li> </ul>	

## Richtlinien für interne Gottesdienste

Thema	Massnahmen	Link zu Dokumenten
Grundsatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Nur Bewohnende des Altersheimes Bahnmat und der dazugehörenden Wohngemeinschaft Bahnmat 4a können am Gottesdienst im Pavillon Bahnmat teilnehmen.</li> <li>– Nur Bewohnende vom Altersheim Martinspark können am Gottesdienst im GG Martinspark teilnehmen.</li> <li>– Keine Teilnahme auswärtiger Besucher. Ausnahmen können nur durch die Geschäftsleitung genehmigt werden.</li> </ul>	
Teilnehmerzahl	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Max. Teilnehmerzahl Bahnmat: 15 Personen / Max. Teilnehmerzahl Martinspark: 10 Personen (Stühle werden im nötigen Abstand (1.5 m) positioniert, im Bahnmat wird dafür die Wand zum Pavillon geöffnet)</li> </ul>	
Schutzmassnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für Klavierspieler oder Sigrist nimmt die Pfarrei die Personalien auf. Alle anwesenden Personen der Kirche tragen einen Mundschutz.</li> <li>– Eine Schachtel Mundschutz wird in der Sakristei auf dem Tisch bereitgelegt (kann am Empfang bezogen werden)</li> <li>– Die BAG-Empfehlungen werden durchgehend eingehalten.</li> </ul>	

## Richtlinien für den Restaurantbetrieb

Die Richtlinien halten sich an die Vorgaben des BAG und dem daraus abgeleiteten Schutzkonzept von Gastrosuisse:

<https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>

Thema	Massnahmen	Besonderes
Gästegruppen auseinanderhalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Um heiminterne Angebote klar von den öffentlichen Angeboten zu trennen, wird eine räumliche Trennung von externen und internen Gästen umgesetzt. Diese erfolgt mit Raumteilern und durch geeignete Signalisation. Das Personal stellt die Trennung im Betrieb sicher.</li> </ul>	Siehe Grafik am Ende des Dokuments
Öffnungszeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Abweichungen der normalen Öffnungszeiten und Schliessungen werden aufgrund von COVID-19-bedingten Isolationsmassnahmen zeitnah von der Geschäftsleitung beschlossen. Dies wird auf der Website des Restaurants und der AHB kommuniziert.</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Cafeteria Bahnmatt ist in den gewohnten Zeiten geöffnet, Zugang haben aber nur Bewohnende mit ihren Gästen. Externe Gäste haben keinen Zutritt.</li> </ul>	
Erfassung der Daten	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Nach Vorgaben des BAG mittels QR Code oder schriftlich mit Listen.</li> <li>– Bridgeclub führt selbst eine Liste ihrer Teilnehmenden um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten.</li> <li>– Mittagsclub führt selbst eine Liste ihrer Teilnehmenden, um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten.</li> </ul>	
Hygieneregeln	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Service- und Küchenpersonal trägt eine Schutzmaske Die Schutzmaske wird nach 4h ausgewechselt.</li> <li>– Keine Tischtücher nur Wegwerftischsets</li> <li>– Desinfizierende Reinigung Tischflächen und Stühle nach jedem Gästeaufenthalt</li> </ul>	
Angebot	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Normales Speiseangebot ausser Salatbuffet</li> </ul>	

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben	Geändert
durch: Pandemiegruppe	durch: – Johannes Kleiner, Geschäftsführer am: 5.11.2020	durch: – Dr. Marc Hoppler, Heimarzt am: 5.11.2020	durch: Pandemiekonzept

Zone «Interne Gäste» (Zutritt nur für  
BewohnerInnen, Besucher, Mitarbeitende; inkl.  
Treppenhaus, Personenlifts)

Zone «Externe Gäste» (Gäste öff. Restaurantbetrieb)

WC-Anlagen

Laufweg «Externe  
Gäste» (nur bis WC  
und retour)

Zone «Externe  
Veranstaltungen»

